

*Thomas Martin Schneider*

Der Fall des Kölner evangelischen Pfarrers Carl Wilhelm Jatho (1851-1913), der wegen Irrlehre seines Amtes enthoben wurde, bewegte Anfang des 20. Jahrhunderts die Gemüter, wenn es wohl auch etwas übertrieben ist, dass damals, wie der Titel eines neueren ‚Carl-Jatho-Lesebuchs‘ glauben lässt, gleich die ganze ‚Welt nach Köln schaute‘ (Kuttner). Nicht nur die kirchliche, sondern auch die sonstige Presse in Deutschland nahm sich immerhin intensiv des Falls an, und zwar stets so, dass leidenschaftlich Stellung bezogen wurde – pro oder contra. Es gab Massenversammlungen – ebenfalls pro und contra – mit hunderten von Teilnehmern, und auch viele prominente Intellektuelle wie etwa Adolf von Harnack und Ernst Troeltsch sahen sich veranlasst Stellung zu nehmen.

Auch heute scheint Jatho wieder aktuell zu sein. Der Herausgeber des eben erwähnten ‚Carl-Jatho-Lesebuchs‘, Siegfried Kuttner, nennt Jatho „Kölns großen liberalen Pfarrer und Prediger“ und „eine Perle an der Kette“, die von Schleiermacher über Goethe, Schiller u.a. bis zu Jaspers und Heidegger reiche (Kuttner, S. 11), ja er hält ihn sogar für den Repräsentanten der „liberalen Theologie um die Jahrhundertwende“ schlecht hin, wenn er schreibt: Wer diese „kennen lernen möchte, der muss Carl Jatho lesen“ (Kuttner, S. VII). Wenn insgesamt auch ein „kritischer Umgang mit dem Denken Jathos“ erforderlich sei, so seien zentrale Punkte dieses Denkens wie die „konsequente Absage an jeden Dogmatismus und Fundamentalismus“ doch „brennend aktuell“. Dies gelte zumindest für den „aufgeschlossenen Leser“ (Kuttner, S. 151). Weniger pathetisch endet der Jatho-Artikel in der renommierten Theologischen Realenzyklopädie mit dem sachlichen Hinweis darauf, dass einige wesentliche Züge von Jathos Religiosität „heute erneut im Gespräch“ seien (TRE 16, S. 545).

Wer war dieser Carl Jatho, an dem sich die Geister schieden und noch scheiden? War er Opfer obrigkeitlicher Willkür, zu Unrecht verketzert? Oder hatte er

selbst nicht doch, wie das Spruchkollegium in seiner Urteilsbegründung meinte, die Grenze dessen weit überschritten, was für einen Pfarrer auch in der evangelischen Kirche noch tragbar ist? War er tatsächlich der Prototyp einer bedeutsamen theologischen Richtung, die bis heute nachwirkt, oder war sein Denken doch eher nicht weiter der Rede wert, wie es die gängigen Kirchengeschichtskompendien vermuten lassen, in denen Jatho – wenn überhaupt – nur ganz am Rande erwähnt wird?

Jathos Leben verlief zunächst unspektakulär. In Kassel geboren, nahm er neunzehnjährig als Freiwilliger am deutsch-französischen Krieg teil und studierte anschließend in Marburg und Leipzig Theologie. Nach den mit eher mittelmäßigem Erfolg bestandenen Examina war er von 1875 bis 1876 Religionslehrer in Aachen, seit 1876 Pfarrer, zunächst bis 1884 in der deutschsprachigen Gemeinde Bukarest, dann bis 1891 in Boppard am Rhein und schließlich in Köln. Erst nachdem Jatho ab 1903 Predigten, Andachten und Vorträge veröffentlichte, einen großen Kreis freigesinnter Evangelischer um sich sammelte (seit 1905: ‚Verein für evangelische Freiheit zu Köln‘, seit 1906 mit eigenem Publikationsorgan: den ‚Evangelischen Gemeindenachrichten aus Köln‘, den sogenannten ‚grünen Blättern‘) und 1905 seine Lehre in der Presse als „neue Religion“ bezeichnet worden war, wurden die kirchlichen Behörden, auch auf Grund von Anfragen aus der Gemeinde, aktiv – sehr langsam und zunächst durchaus in schützender Absicht. Es fanden verschiedene Gespräche statt und später wurden auch Ermahnungen ausgesprochen. Davon völlig unbeirrt, trat Jatho weiter durch Vorträge, auch außerhalb seiner Gemeinde, und Publikationen an die Öffentlichkeit und erregte dadurch Anstoß. Vor dem Hintergrund des Apostolikumstreits Ende des 19. Jahrhunderts musste vor allem Jathos Ersetzung des apostolischen Glaubensbekenntnisses durch einen eigenen Text bei der Konfirmation als Provokation empfunden werden, ebenso seine Verwei-

gerung weiterer Gespräche mit den kirchlichen Behörden. Ende 1910 wurde ein förmliches Lehrbeanstandungsverfahren gegen Jatho eingeleitet – das erste (und einzige) nach dem neuen preußischen sogenannten ‚Irrelehrgesetz‘ von 1910, das anstelle der bisherigen disziplinarrechtlichen Regelungen ein besonderes Anhörungsverfahren durch eine Spruchkammer vorsah. Im Juni 1911 entschied die Spruchkammer mit elf zu zwei Stimmen, dass „eine weitere Wirksamkeit des Pfarrers Jatho“ innerhalb der preußischen Kirche „mit der Stellung, die er in seiner Lehre zum Bekenntnis der Kirche einnimmt, unvereinbar ist“ (Der Fall Jatho, S. 37). Jatho wurde also aus dem Pfarramt entlassen, erhielt aber von der Kirche, aus der er nicht austrat, sein Ruhegehalt. Außerdem wurde von Anhängern eine ‚Jatho-Spende‘ für ihn gesammelt. In weltlichen Sälen hielt er weiterhin Predigten und Vorträge. Schon im März 1913 starb er jedoch an den Folgen eines Unfalls. In Köln wurde er kirchlich bestattet.

Jatho vertrat eine völlig dogmenlose, rein subjektive Religion. Er war der Überzeugung, „daß nur die Religion beseligen kann, die aus mir selber herauswächst“ (Die vier letzten Saalpredigten, S. 19). Seine Gottesvorstellung war panentheistisch. Eine Christologie fehlt; Jesus war für Jatho Prophet und Tugendlehrer. Er stellte ihn in eine Reihe mit Amos und Luther.

In die Gegenwart hinein verlängerte er diese Reihe um ‚Freiheitshelden‘ wie Lessing, Wagner und Nietzsche, aber etwa auch Wagners Siegfried. Indirekt machte Jatho verschiedentlich deutlich, dass er sich auch selbst – wie potentiell jeden (selbstbefreiten) Menschen – in diese Reihe einordnete. So antwortete er auf die offizielle Anfrage des Evangelischen Oberkirchenrats nach einer Stellungnahme zu seiner Lehre exakt mit den Worten, mit denen Luther auf dem

Wormser Reichstag 1521 einen Widerruf seiner Lehre abgelehnt hatte. Besonders auch in Fragen der Soteriologie, der Ekklesiologie und der Eschatologie stellte Jatho sich geradezu demonstrativ gegen das, was die Bibel und die reformatorischen Bekenntnisschriften lehren und nach allgemeinem Verständnis gerade auch Außenstehender zu den Grundlagen des christlichen Glaubens zählt, so etwa, wenn er ausdrücklich eine „Selbsterlösung“ lehrte und die Kirche ebenso wie jede Jenseitsvorstellung grundsätzlich in Frage stellte. Auf den Vorhalt, er habe sein eigenes Ordinationsversprechen gebrochen, reagierte

Jatho mit dem Hinweis auf die evangelische Freiheit, die auch Luther für sich in Anspruch genommen habe. Der Mensch könne sich „durch kein Gelübde, durch keine Zusage, durch kein Versprechen dauernd binden“, vielmehr müssten „alle diese Dinge sich immer wieder regulieren [...] am Wachstum der eigenen Erkenntnis, der eigenen Willenskraft und der eigenen Lebensaufgabe“ (Die vier letzten Saalpredigten, S. 26).

Es ist eingewandt worden, dass die Spruchkammer sich nicht auf das „innere Gefälle“ der Lehre Jathos eingelassen habe, sondern an diese vielmehr „sozusagen von außen“ den Maßstab „zentraler Aussagen christlicher Lehre“ angelegt habe (EvTh 40, S. 528). Jatho hat sich freilich selbst immer

wieder, auch noch nach seiner Amtsenthebung, mit klassischen Themen der christlichen Dogmatik kritisch auseinandergesetzt und seinen Ansprachen Verse bzw. Teilverse aus der Bibel zugrunde gelegt, die er allerdings recht eigenwillig interpretierte. Sein ‚Ersatzcredo‘, das er von seinen Konfirmanden verlangte, war durchaus noch, wie auch die Spruchkammer anerkannte, biblisch-trinitarisch geprägt. Jedoch wies die Spruchkammer zu Recht darauf hin, dass dieses Konfirmati-

---

*Gedächtnispostkarte für Carl Jatho*

---

onsbekenntnis in einer unüberbrückbaren Spannung zu anderen Äußerungen Jathos stand. War er der Meinung, den Konfirmanden noch nicht die ganze Wahrheit zumuten zu können? Hätte er nicht ohnehin konsequenterweise jeden einzelnen Konfirmanden sein eigenes Credo sprechen lassen müssen?

Jatho meinte, sich auf moderne wissenschaftliche Erkenntnisse stützen zu können, hat aber seine Lehre selbst kaum wissenschaftlich reflektiert. Sein Sohn charakterisierte ihn wohl zutreffend als einen „Mann des intuitiven Schaffens“ (Die vier letzten Saalpredigten, S. 1). In seiner vom Oberkirchenrat angeforderten Stellungnahme zu seiner Lehre führte Jatho zu seiner Rechtfertigung lediglich zwei kurze Zitate aus Harnacks populärer Schrift ‚Das Wesen des Christentums‘ an, von denen er das eine in einer verkürzt-paraphrasierten Form wiedergab, gegen die sich Harnack bereits in der drei Jahre zuvor erschienenen Ausgabe seiner Schrift ausdrücklich verwahrt hatte. Es kann deshalb nicht verwundern, dass Harnack sich unmissverständlich von Jathos Lehre distanzierte, auch wenn er sich gegen dessen Amtsenthebung aussprach. Viel zitiert wurde Harnacks Äußerung: „Der Spruch hätte lauten müssen: Deine Theologie ist unerträglich – aber dein Same ist aufgegangen [wegen der großen Zahl der Anhänger]; also müssen wir dich ertragen – wir werden dich ertragen“ (Jatho und Harnack, S. 8 f). Jatho war tief verletzt. In einem Schreiben an Harnack vom Juli 1911 beklagte er sich darüber, „wie überaus schmerzlich“ es sei, dass seine „Lehrer der Freiheit“ „im entscheidenden Augenblick versagen“ und „denen in den Arm fallen, welche aus ihren Lehren die ehrlichen Folgerungen ziehen“ (Jatho und Harnack, S. 16). In seinem Antwortschreiben lehnte Harnack recht kühl jede Verantwortung für Jathos Denken ab. Zu Jathos Behauptung, er teile „im Wesentlichen“ Harnacks „Christusauffassung“, erklärte Harnack etwa nur lapidar: „Nichts kann unrichtiger sein“ (Jatho und Harnack, S. 17). Der Herausgeber der ‚Christlichen Welt‘, Martin Rade, von dem sicher erwartet worden war, dass er

sich voll und ganz hinter Jatho stellen würde, solidarierte sich ausdrücklich mit Harnack. Übrigens befürwortete Harnack – anders als etwa Ernst Troeltsch – grundsätzlich das sogenannte preußische ‚Irrelehre-gesetz‘. Eine Landeskirche sei, so Harnack, berechtigt, ja verpflichtet für die Erhaltung ihres Bestandes zu sorgen, sofern sie nicht Gefahr laufen wolle, zu einem „Haufen independentistischer Gemeinden verschiedensten Charakters“ zu werden (EvTh 40, S. 524 f). Die grundsätzliche Frage nach der Möglichkeit oder Unmöglichkeit von Lehrbeanstandungen in der evangelischen Kirche auf übergemeindlicher Ebene war der eigentliche Konfliktpunkt im Fall Jatho, weniger wohl seine sehr subjektive, ästhetisierende, eher emotionale, als rational reflektierte Religiosität selbst.

Bemerkenswert ist, dass selbst in kirchenkritisch-atheistischen Kreisen durchaus Verständnis für das Urteil der Spruchkammer geäußert wurde. In einem Artikel des sozialdemokratischen Zentralorgans ‚Vorwärts‘ vom Juli 1911 heißt es: Wolle die Kirche nicht „jeden festen Inhalt verlieren und zu einem Tummelplatz aller möglichen individuellen Einfälle und Ansichten werden“, so bleibe ihr im Fall Jatho „nur der Ausschluß vom Lehramt übrig“; ansonsten könne „ein Geistlicher dieser Kirche“ ja auch „von der Kanzel herab römisch- oder griechisch-katholische, mormonische oder gar islamistische Grundsätze“ verkünden (Der Fall Jatho, S. 42 f). Erst 42 Jahre nach der Amtsenthebung Jathos wurde wieder ein evangelischer Pfarrer, diesmal in Württemberg, auf Grund eines Lehrbeanstandungsverfahrens seines Amtes enthoben. Richard Baumann hatte den Primat des römischen Papstes für heilsnotwendig erklärt. Jathos Verteidiger, Freund und Weggefährte Gottfried Traub war 1912 letztlich nicht wegen seiner Lehre, sondern aus disziplinarrechtlichen Gründen aus dem Pfarramt entlassen worden. Sein späterer Werdegang zeigt, dass dogmenloses Christentum auch für völkisch-nationalistisches Denken anschlussfähig sein konnte.